



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Greinstraße in Köln-Sülz

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 65439/04 (6442 Nb/04), Arbeitstitel: Greinstraße in Köln - Sülz, 1. Änderung (Teilaufhebung) wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 0,05 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln Lindenthal, Stadtteil Sülz.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst einen Teil der Verkehrsfläche (Gemarkung Müngersdorf, Flur 69, Flurstück 692 teilweise) an der Greinstraße

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, umfasst das Gebiet des Kreuzungsbereiches Greinstraße Luxemburger Straße (Gemarkung Müngersdorf, Flur 69, Flurstück 692 teilweise).

Ziel der Planung ist es, eine Entwidmung der Verkehrsfläche durchführen zu können, um einen benötigten Erweiterungsbau der Universität Köln zu ermöglichen. Der geplante Erweiterungsbau beansprucht einen Teil der derzeit gewidmenten Verkehrsfläche. Eine Entwidmung ist nur nach erfolgter Teilaufhebung zulässig.

Hinweis:

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 65439/04 (6442 Nb/04) mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

6. Februar 2025 bis 12. März 2025 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Sprech- und Verkehrszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22848 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln> oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 14. Januar 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

